

Merkblatt Umtausch alter Führerschein auf EU-Führerschein

Einen Antrag auf Umtausch Ihres alten Führerscheins auf den neuen EU-Kartenführerschein können Sie bei der Führerscheinstelle oder im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Neuwied sowie über Ihre zuständige Verbandsgemeindeverwaltung stellen.

Hierfür benötigen Sie:

- VG Antrag
- 1 biometrisches Lichtbild
- Führerschein
- gültige Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung)

Sofern der Führerschein nicht von der Kreisverwaltung Neuwied ausgestellt wurde, sollten Sie sich, um eine schnellstmögliche Bearbeitung seitens der hiesigen Dienststelle zu gewährleisten, eine Karteikartenabschrift bei der Fahrerlaubnisbehörde besorgen, die Ihnen ursprünglich den Führerschein ausgestellt hat.

Da bei der Antragstellung eine Unterschrift auf einer Unterschriftsschablone geleistet werden muss, kann der Antrag nicht durch eine bevollmächtigte Person gestellt werden.

Diese Unterschrift muss bei einer zur Entgegennahme berechtigten Behörde (Verbandsgemeindeverwaltung, Führerscheinstelle der Kreisverwaltung) geleistet werden.

Die Bearbeitung des Antrages nimmt zur Zeit ca. 4 Wochen in Anspruch.

Auf Wunsch wird der neue Führerschein wieder an die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung gesandt.

Gebühren: Umtausch 24,00 EURO

Die Bundesdruckerei in Berlin bietet bei einem Umtausch die Möglichkeit einer Expresslieferung an. Führerscheine, die per Express bestellt werden, liegen der Kreisverwaltung i. d. R. innerhalb von 5 Werktagen vor.

Gebühren: Umtausch (einschließlich Expresslieferung): 40,90 EURO

Bei der Verlängerung der früheren Fahrerlaubnis der Klasse 2, jetzt C, CE, sind ab Vollendung des 50. Lebensjahres zusätzlich

- ein augenfachärztliches Gutachten
- ein Gesundheitszeugnis eines Allgemeinmediziners sowie, bei gewerblicher Nutzung des LKW-Führerscheins, 5 Berufskraftfahrermodule dem Antrag beizufügen.

Die Klassen C, CE werden dann für die Dauer von 5 Jahren befristet.

Der Antrag sollte 6 Wochen vor Ablauf gestellt werden.